

- 9 -

Der vorstehende Antrag wird befürwortet.
(Beschluß des Fachbereichsrates vom

Es wird bestätigt, daß die laufende Unterhaltung der
Geräte aus folgenden Mitteln sichergestellt ist:

Etwaige Folgekosten können im Rahmen dieser Mittel
aufgefangen werden.

Oldenburg, den
Fachbereich

Der Dekan

Gesehen und weitergereicht:
Universität Oldenburg
Der Präsident
V 1.2 - Az.: 2/09/16
Oldenburg, den

DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

2011 - B V 16 - 2/82

Der Nieders. Minister f. Wissenschaft u. Kunst, Prinzenstr. 14, 3000 Hannover 1

Technische Universität
Braunschweig

Universität Göttingen

Universität Hannover

Universität Oldenburg

Universität Osnabrück

Technische Universität
Clausthal

Medizinische Hochschule
Hannover

Tierärztliche Hochschule
Hannover

Hochschule Hildesheim

Hochschule Lüneburg

Hochschule für Bildende
Künste Braunschweig

Hochschule für Musik und
Theater Hannover

Tätigkeit von Bediensteten der Hochschulen für die Studienstiftung
des Deutschen Volkes

Eine Tätigkeit von Hochschulmitgliedern als Vertrauensdozent der
Studienstiftung des Deutschen Volkes stellt eine Nebentätigkeit
dar, sofern sie nicht gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 NHG zur Dienstauf-
gabe erklärt worden ist.

Falls die Aufgaben eines Vertrauensdozenten als Nebentätigkeit
wahrgenommen werden, erteile ich den betreffenden Hochschulmit-
gliedern die Erlaubnis, im Rahmen der Ausübung dieser Nebentätig-
keit auch die Arbeitskraft von Verwaltungspersonal ihrer Hoch-
schuleinrichtung in Anspruch zu nehmen. Ein Entgelt für die In-
anspruchnahme ist zu entrichten.

Im Auftrage
Dr. Hodler



Beglaubigt:

Braute
Kanzlei-Angehörige